

**Betreff:**

Verfahren bei der Abwicklung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen

Beschluss

öffentlich

Stadtrat

Sitzungsdatum **18.02.2009**

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen, mit Gegenstimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen

I. Beschlusstext:

1. Der Stadtkämmerer ist zuständig für die Bewilligung von freiwilligen Leistungen in Form von Zuschüssen an Dritte bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall.

2. Die vom Stadtkämmerer abgewickelten Bewilligungen sind, soweit sie im Einzelfall 10.000 € übersteigen, den Mitgliedern des Ältestenrates in Listenform zur Kenntnis zu bringen..

II. Referat II/Stk**Abdruck an:**

- ☐ Ref. I/OrgA
- ☐ Ref. II/Stk
- ☐
- ☐
- ☐

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Ulrich Maly

Der Referent:

gez. Riedel

Die Schriftführerin:

gez. Baumgürtel